

Bitte um Anweisung **aus KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

Stefan Zenner

FFH-Gebiet Nied

Rechnung vom **28.03.2018**:

Anzuweisender Betrag

1475,60.- €

(Vormerkung:

A handwritten signature and the date '26.04.18' are written in black ink. The signature is a stylized cursive mark, and the date is written in a simple, legible font.

KTO 61211

KST 510

KTR 51210 / 84000210)

Stefan Zenner
Marienhof
66780 Gerlfangen

Telefon: 06833-351
Telefax: 06833-361
Volksbank Westliche Saar Plus e.G.
Bankleitzahl: 591 902 00
Kto: 6825590011
St.Nr.: 01029908326

Naturlandstiftung Saar
z.H. Herr Kautenburger
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Gerlfangen, 28.03.2018

RECHNUNG NR. 438

-laut Abnahmevermerk-

Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet "Nied"

Mähen und Mulchen von Trockenrasen im FFH-Gebiet "Nied", außerdem Beseitigung abgebrochener Äste sowie eines umgestürzten Baumes

(OHNE MATERIALAUFNAHME UND -ENTSORGUNG)

0,6 ha Trockenrasen

PAUSCHAL	1600,- €
Arbeitslohn (0,06 € x 6000)	= - 360,- €
	280,36 € 1240,- €
+19% Mehrwertsteuer	-1195,24 € 235,60 €
	<u>1.475,60 €</u> / <u>1475,60 €</u>

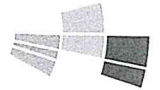
Vielen Dank für ihren Auftrag. Wir bitten um Überweisung auf unser og. Konto.
Mit freundlichem Gruß



Stefan Zenner

Sachl. u. rechn. richtig

1475,60,- €
J. J. Sartorius
(Dr. J. Sartorius, TB)



naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz
z.Hd. Herr Dr. Sartorius
Postfach 10 24 61
66024 Saarbrücken

→

E-31/1506/18

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz <i>(best)</i>	
Eing. 20. April 2018	
Anl. /	FB <i>3.2</i>

2014

*pers. in Regi
abgegeben bei 2010*

19.04.2018

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

NATURLAND
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE33SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

Durchführung von Pflegemaßnahmen in verschiedenen Schutzgebieten

Unser Schreiben vom 29.03.2018, Rechnungen Zenner Stefan

Sehr geehrter Herr Dr. Sartorius,

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 29.03.2018 noch die Info zur Kürzung der Rechnung von Herrn Zenner zur Pflege im FFH-Gebiet Nied. Im Abnahmevermerk wurde ja bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund der Witterung keine Aufnahme des Mulchgutes möglich war und wir mit Herrn Zenner eine Kürzung des Rechnungsbetrages um diesen Teil der Leistung vorgenommen haben.

Mit freundlichen Grüßen
J. Kautenburger



Jürgen Kautenburger

Telefon: 0681 / 954 25 14

Fax: 0681 / 954 25 25

E-Mail: kautenburger@oefm.saarland.de

Datum: 27.03.2018

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet „Nied“

**Mähen oder Mulchen von Trockenrasen im FFH-Gebiet „Nied“,
Angebotsanfrage nach VOL/A
Auftrag Nr. 16-17 vom 18.12.2018 an Landwirt Stefan Zenner**

Landwirt Stefan Zenner hat gemäß seines Angebotes vom 08.12.2018 und dem Auftrag Nr. 16-17 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im FFH-Gebiet „Nied“ durchgeführt.

Die beauftragten Flächen von zusammen ca. 0,6 ha Trockenrasen wurden gemulcht. Das Mulchmaterial konnte aufgrund der Witterung (starker Frost) nicht direkt aufgenommen werden. Aufgrund der noch vorhandenen, geringen Materialauflage wurde im Rahmen der Abnahme entschieden, nicht mehr ins Gebiet zu fahren und den Rechnungsbetrag entsprechend um diese Leistung zu reduzieren.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 27.03.2018 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten bis auf die Aufnahme des Mulchmaterials auftragsgemäß ausgeführt.

Der in Rechnung gestellte Betrag von 1.475,60 € inkl. MwSt. kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom 27.03.2018 (vollständig) angewiesen werden.

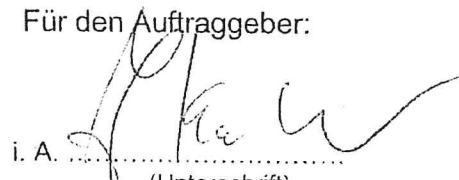
Saarbrücken, den 27.03.2018

Für den Auftragnehmer:



.....
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:



i. A.
(Unterschrift)

Anwesende:

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86, 66119 Saarbrücken

AN: Stefan Zenner, Marienhof, Gerlfangen

Beschreibung der Maßnahme:

Auf einer Pflegefläche (Fläche 34) im FFH-Gebiet Nied (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Winterhalbjahr 2017/18 in der Zeit bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahme ist es, ca. 0,6 ha Kalk-Halbtrockenrasen zu mulchen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Die Fläche ist teils leicht geneigt. Die Fläche wurde in 2016 letztmals gepflegt.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) bis Ende Februar durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

Unterschriften:

Datum: 06.02.2018

(Auftragnehmer, AN)

(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche

Werkvertrag

(16-17-NSG_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Nied“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Stefan Zenner
Marienhof
66780 Gerlfangen

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf einer Pflegefläche im FFH-Gebiet „Nied“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Februar 2018 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es Magerwiesen und Kalk-Halbtrockenrasen auf trockenem Standort zu pflegen und offen zu halten, um sie als Lebensraum für seltene und angepasste Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Die Fläche ist zu mähen oder zu mulchen, das Material aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Zudem sind abgebrochene Äste und ein umgestürzter Baum aufzuarbeiten und das Material seitlich am Rand der Pflegefläche zu lagern. Eine Randhecke ist zudem für die maschinelle Bewirtschaftung aufzuastern. Die Gesamtfläche umfasst ca. 0,6 ha. Die letzte Pflegemaßnahme erfolgte im letzten Winterhalbjahr.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Ende Februar 2018** durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung. (Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.)
3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von
1.600,00 EURO
(in Worten: Eintausendsechshundert **EURO**)
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **304,00 Euro**
ergibt: **1.904,00 EURO**.
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Rodungsgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.
4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Volksbank Westliche Saar Plus
IBAN DE12 5919 0200 6825 5900 11 zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.

Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.

6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 16 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 18 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Gerlfangen 19.12.17
(Ort) (Datum)

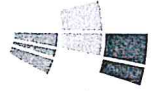
Saarbrücken, den 19.12.17
(Ort) (Datum)

Elma Stefan
(Unterschrift AN)

Eberhard Veith
Eberhard Veith
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Stefan Zenner
Marienhof
66780 Gerlfangen

18.12.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Nied“,
Durchführung von Pflegemaßnahmen,
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 1.904,00 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODESISLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Vergabevermerk **„Umsetzung der Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Nied“**

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 29.11.2017 |
| 3. Abgabetermin: | 13.12.2017 |
| 3. Auftragsvergabe: | 18.12.2017 |
| 4. Ausführungsfristen: | bis Ende Februar |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Mulcharbeiten |

6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 0,6 ha Pflegefläche mulchen und abräumen

7. Geschätzter Auftragswert: 1.800,00 €

II. Vergabeverfahren

Die Baumaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 3 Angebote (3 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote

III. Wertung

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet.
Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Landwirt Zenner	1.904,00
2	Landwirt Meiers	2.014,19
3	Fa. Lahner	3.972,22

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat der Landwirt Zenner das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Landwirt Zenner besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Stefan Zenner wurde am 18.12.2017 zum Angebotspreis von 1.904,00 € (incl. 19 % MwSt.) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 18.12.2017

Gez.: J. Kautenburger

Bioland

Ökologischer Landbau

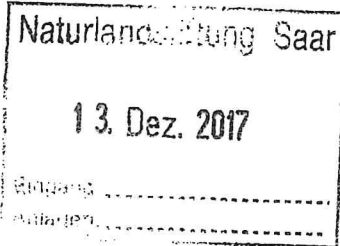
Angebot

03 /2017

Datum:
11.12.2017

Anschrift:

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken



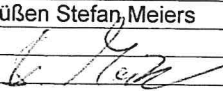
Absender:

Stefan Meiers
Dellbornerstraße 18a
66679 Losheim am See - Wahlen
☎ 0 68 72 - 10 42
Fax.: 0 68 72 - 99 32 77
E-Mail: stefan.meiers@myquix.de

DE-Öko-006 Kontrollstelle

St. Nr. 020 299 12087

Betriebs Nr. 41298

Menge	Einheit		Einzelpreis	Gesamtpreis
		Angebot zur Durchführung der Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet "Nied" (Pflegefläche 34)		
		Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß §3 VOL/A Submissionstermin am 13.12.2017		
0,6	ha	Mulchen und Abräumen der Magerwiesen	1.198,00 €	718,80 €
0,6	ha	Umgestürzte Bäume und abgebrochene Äste aufarbeiten. Randhecke aufasten. Schnittgut in der Gehölzbestand verbringen	1.623,00 €	973,80 €
		Angebotsbedingungen gemäß Anschreiben von J. Kautenburger vom 29.11.2017		
		Das Angebot ist freibleibend		
		Wir danken für Ihre Anfrage und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung		
		Mit freundlichen Grüßen Stefan Meiers		
				

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten
Alle gelieferten Produkte sind Bioland zertifiziert

Bank **Sparkasse Merzig-Wadern**
IBAN **DE70 5935 1040 0007 1040 37**
BIC **MERZ DE 55**

Netto	1.692,60 €
+ 19 % MwSt.	321,59 €
Gesamt	2.014,19 €

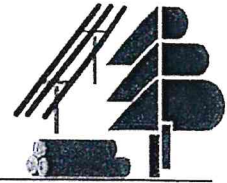
Soweit nicht anderes gekennzeichnet, stammen alle aufgeführten Artikel aus ökologischer Erzeugung


naturland
stiftung saar
 Feldmannstraße 85
 66119 Saarbrücken

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 18.12.17

Lahner Forst GmbH



Am Kurpfad 15, 66978 Leimen

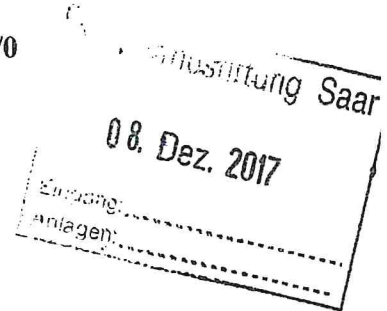
Forstwirtschaft und Holzvermarktung

An die
Naturlandstiftung Saar
z.H. Herr Jürgen Kautenburger
Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken

Steuer – Nr.: 35/656/0045/0

Email: info@Holz-Lahner.de
Am Kurpfad 15
D- 66978 Leimen
Telefon 06397/1287
Telefax 06397/993181



Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		ChH	08.12.2017

Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet „Nied“ Pflegefläche 34

Sehr geehrter Herr Kautenburger,

für die in FFH – Gebiet Nied Pflegefläche 34 durchzuführenden Pflegemaßnahme unterbreiten wir Ihnen gemäß Ihrer Anfrage vom 29.11.2017 folgendes Angebot:

- Offenhaltung von Magerwiesen
- Kraufige Vegetationsbestand mit leichten Gehölzschösslingen mähen bzw. Mulchen
- umgestürzter Baum, mehrere abgebrochene Äste aufarbeiten

Pauschal 3.338,00 € - brutto 3.972,22 €

Der angegebene Betrag versteht sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Sollten Sie mit unserem Angebot einverstanden sein, würden wir uns über eine Auftragserteilung sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß

Am Kurpfad 15 - D-66978 Leimen
Tel. 06397/1287 - Fax 06397/993181



Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 18.12.17



Bankverbindung VR Bank Südwestpfalz eG
IBAN: DE08 5426 1700 0004 9045 83 // BIC: GENODE61ROA
Geschäftsführer: • Dipl.-Kfm. Lahner Alexander • Lahner Christian
Registergericht Pirmasens HRB 30330 Gerichtsstand und Erfüllungsort Pirmasens

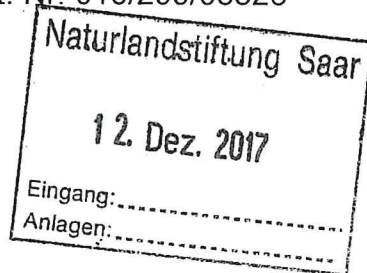
Stefan Zenner
Marienhof

66780 Gerlfangen

Telefon 06833 - 351
Telefax 06833 - 361
Volksbank Westliche Saar +
IBAN: DE12 5919 0200 6825 5900 11
BIC: GENODE51SLS
St. Nr. 010/299/08326

NATURLANDSTIFTUNG SAAR
Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken



Gerlfangen, 08.12.2017

Durchführung einer Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet "Nied" *Pflegefläche 34*

Sehr geehrter Herr Kautenburger,
wir danken für Ihre Anfrage und bieten wie folgt an:

- Pflege der Fläche laut Ihrer Anfrage:

Pauschal	1600,00 €
+ 19 % MwSt.	304,00 €

	1904,00 €

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihre Zustimmung fände und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

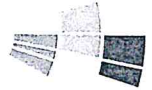
Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Zenner

naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den *18.12.17*



Stefan Meiers
Dellborner Str. 18a
66679 Losheim-Wahlen

29.11.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Nied" Angebotsanfrage Pflegefläche 34

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des FFH-Gebiets "Nied" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Magerwiesen und Kalk-Halbtrockenrasen auf trockenem Standort Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden. Es handelt sich hierbei um eine Folgepflege. Ein umgestürzter Baum und mehrere abgebrochene Äste sind aufzuarbeiten und nach Einweisung vor Ort seitlich in die Gehölzbestände zu verbringen. Entlang der unteren Randhecke auf dem kleineren, östlichen Flächenteil soll für die Pflege aufgeastet werden. Das Material ist ebenfalls in den seitlich angrenzenden Gehölzbestand zu verbringen. Der krautige Vegetationsbestand mit z. T. leichten Gehölzschösslingen soll gemäht oder gemulcht werden. Das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 0,6 ha. Teilweise mittlere Hangneigung.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **13.12.2017**.

NATURLAND STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODES3LS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen.
Wenn gewünscht, können vor Orttermine mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr.
0681/95425-14 vereinbart werden.

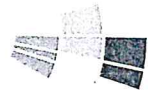
Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



Fa. Lahner Forst GmbH
Am Kurpfad 15
66978 Leimen

29.11.2017

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner: J. Kautenburger	Telefonnr.: 0681 / 954 25 14	E-Mail: kautenburger@oefm.de
--------------------------------------	--	--	--

Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Nied" Angebotsanfrage Pflegefläche 34

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des FFH-Gebiets "Nied" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Magerwiesen und Kalk-Halbtrockenrasen auf trockenem Standort Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden. Es handelt sich hierbei um eine Folgepflege. Ein umgestürzter Baum und mehrere abgebrochene Äste sind aufzuarbeiten und nach Einweisung vor Ort seitlich in die Gehölzbestände zu verbringen. Entlang der unteren Randhecke auf dem kleineren, östlichen Flächenteil soll für die Pflege aufgeastet werden. Das Material ist ebenfalls in den seitlich angrenzenden Gehölzbestand zu verbringen. Der krautige Vegetationsbestand mit z. T. leichten Gehölzschösslingen soll gemäht oder gemulcht werden. Das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 0,6 ha. Teilweise mittlere Hangneigung.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **13.12.2017**.

NATURLAND STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542925
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODES1S

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen.
Wenn gewünscht, können vor Orttermine mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr.
0681/95425-14 vereinbart werden.

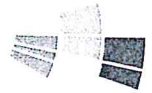
Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Stefan Zenner
Marienhof
66780 Rehlingen-Siersburg-Gerlfangen

29.11.2017

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner: J. Kautenburger	Telefonnr.: 0681 / 954 25 14	E-Mail: kautenburger@oefm.de
--------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE33SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Nied" Angebotsanfrage Pflegefläche 34

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des FFH-Gebiets "Nied" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Magerwiesen und Kalk-Halbtrockenrasen auf trockenem Standort Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden. Es handelt sich hierbei um eine Folgepflege. Ein umgestürzter Baum und mehrere abgebrochene Äste sind aufzuarbeiten und nach Einweisung vor Ort seitlich in die Gehölzbestände zu verbringen. Entlang der unteren Randhecke auf dem kleineren, östlichen Flächenteil soll für die Pflege aufgeastet werden. Das Material ist ebenfalls in den seitlich angrenzenden Gehölzbestand zu verbringen. Der krautige Vegetationsbestand mit z. T. leichten Gehölzschösslingen soll gemäht oder gemulcht werden. Das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 0,6 ha. Teilweise mittlere Hangneigung.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **13.12.2017**.

Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen.
Wenn gewünscht, können vor Orttermine mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr.
0681/95425-14 vereinbart werden.

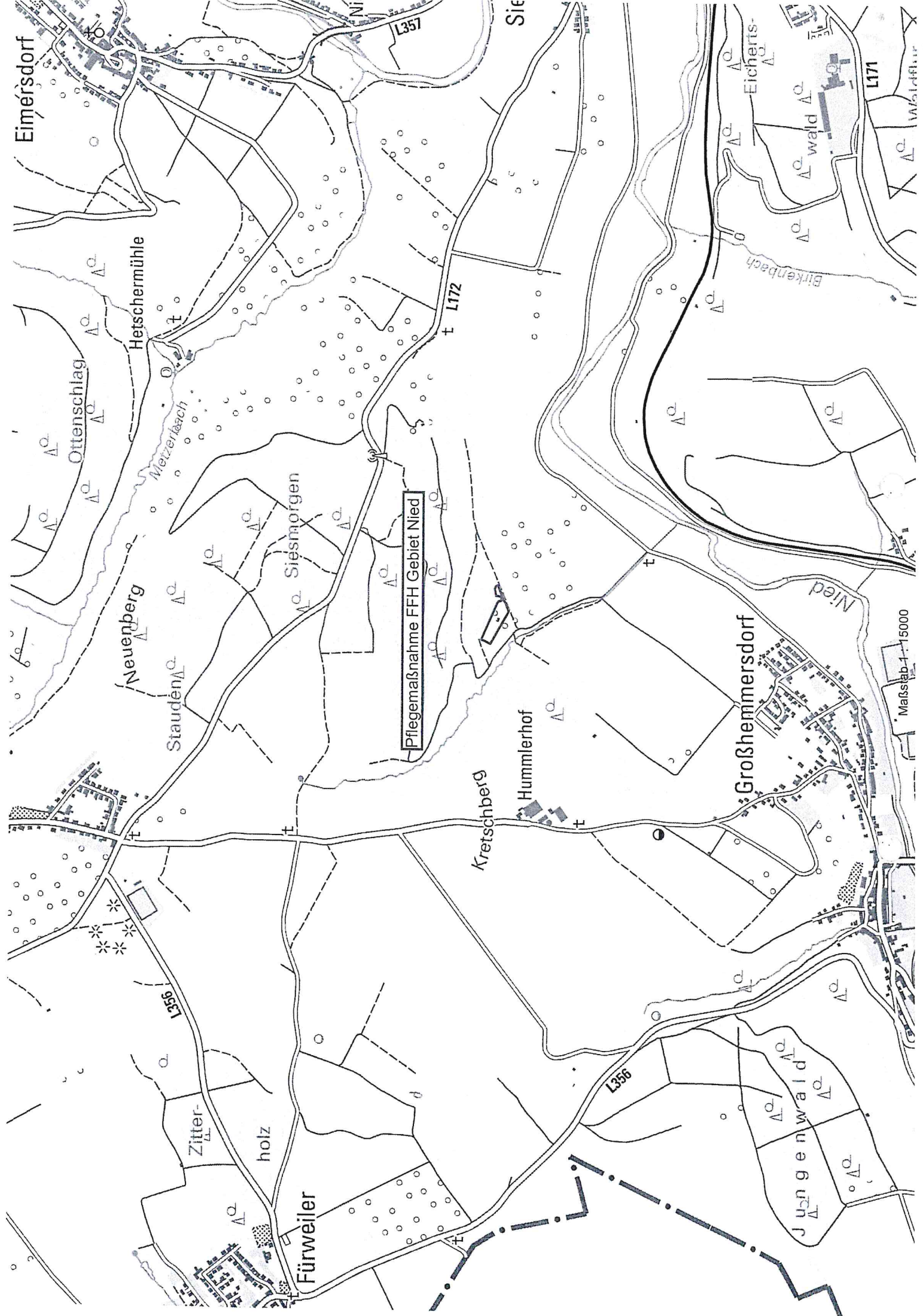
Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



Eimersdorf

Hetschermühle

Ottenschlag

Neuenberg

Stauden

Siesmorgen

Pflegemaßnahme FFH Gebiet Nied

Kretschberg

Hummlerhof

Großhemmersdorf

Nied

Zitterholz

holz

Fürweiler

L356

Jungenwald

Birkenbach

Eichens-

wald

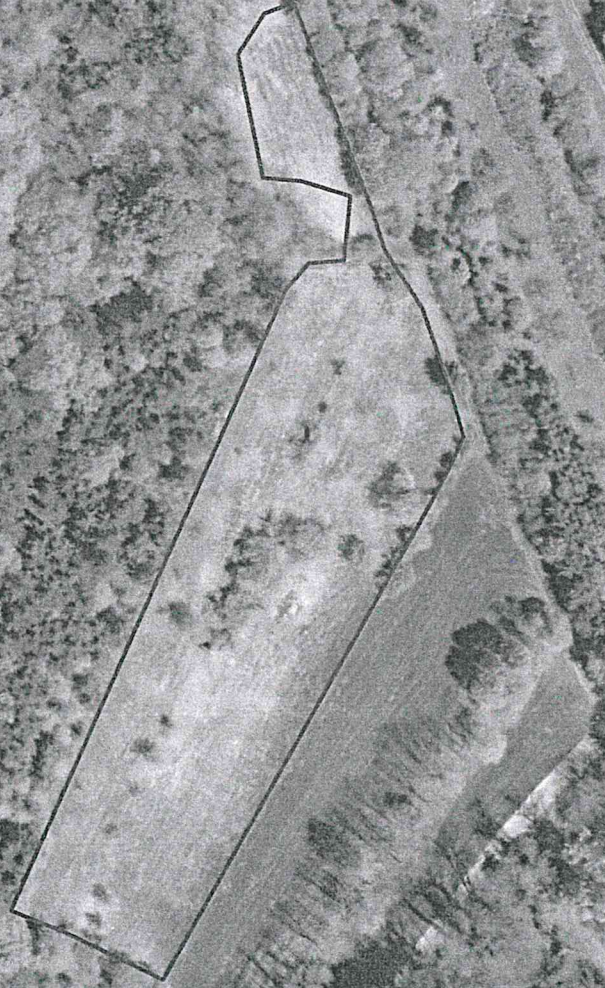
L171

L357

Sie

Maßstab 1:15000

Pflegemaßnahme FFH Gebiet Nied



Maßstab 1:1500



naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Stefan Zenner
Marienhof
66780 Gerlfangen

18.12.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

NATURLAND
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODESISLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Nied“,
Durchführung von Pflegemaßnahmen,
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von **1.904,00 €** (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden.

Rechnungsempfänger ist das
Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

